

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2001)

Rubrik: Berichte der Bauberater

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte der Bauberater

*Gemeinden Krattigen, Oberhofen, Sigriswil, Spiez und Thun
sowie die kleinen Seen im Thuner Westamt*

Katharina Berger, dipl. Architektin ETH, Hünibach

Neue grosse Überbauungen sind in meinem Bauberatergebiet glücklicherweise auch in diesem Jahr ausgeblieben, die grössten Gesuche umfassten drei Mehrfamilienhäuser. Es waren vor allem die kleineren Änderungen, die mir Arbeit gaben. Beispielsweise Stützmauern, um am Hang wohnen zu können und trotzdem rundum möglichst viel ebenes Land zu haben, oder diverse Abstellplätze und Einstellräume für Autos, die in Hanglagen meistens auch Stützbauwerke erfordern, zudem wird im Seeuferbereich wieder vermehrt um technische Einrichtungen zur Erleichterung der Bootseinwasserung nachge-sucht. Alle diese baulichen Massnahmen sind im Einzelnen meistens nicht sehr problematisch, sie bewirken aber, dass sich die Landschaft und das Sied-lungsbild langsam aber stetig verändert.

Statistisches:

Die einzusehenden Baugesuche entsprechen mit total 164 etwa der Menge des letzten Jahres. Mit vier Mitwirkungs- und vier Planaufgaben, die total 7 Ge-schäfte betrafen, ist nach dem starken Rückgang im Berichtsjahr 2000 wieder ein leichter Anstieg festzustellen. Von den in 8 Fällen erhobenen Einsprachen konnten 7 aufgrund von Projektänderungen und/oder mit Auflagen betreffend Farb- und Materialwahl sowie Bepflanzung zurückgezogen werden, eine der Einsprachen ist noch hängig. Dazu waren 2 Mitwirkungseingaben, 12 schrift-liche Stellungnahmen oder Fachberichte und eine Beschwerdeantwort zu ver-fassen sowie bei weiteren 8 Gesuchen ein Mitspracherecht für die Farbwahl bei Fassaden und/oder für die Bepflanzung zu fordern. Daneben gibt es jedes Jahr auch einige Geschäfte, die mit einer mündlichen Stellungnahme erledigt werden können.

Kurzkommentar zu einigen Geschäften:

Oberhofen: Die heute noch unüberbaute Parzelle neben dem Schlössli sollte gemäss Uferschutzplan Schoren unüberbaut bleiben. Das Verwaltungsgericht hat leider eine Beschwerde der Besitzerfamilie gutgeheissen, so dass für diese Parzelle eine Änderung des Uferschutzplanes notwendig wurde.

Meine Mitwirkungseingabe fand bei der Gemeinde zunächst kein Gehör, als aber das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens ähnliche Bedenken äusserte, fanden zwei Gesprächsrunden zwischen UTB, beteiligten Behörden und Bauherrschaft zwecks Bereinigung der strittigen Punkte dieser Planänderung statt, mit dem Resultat, dass der UTB zur kürzlich erfolgten Planaufgabe keine Einwände mehr geltend machen musste.

Sigriswil: Das im Jahresbericht 1999 erwähnte überdimensionierte 8-Familien-Haus in Merligen wurde im Jahr 2000 mit einer Reduktion auf 6 Wohnungen aber im Bauvolumen nur geringfügig verkleinert neu publiziert, was eine neue Einsprache nötig machte. Nach längerem Schriftverkehr mit wenig Ergebnissen hat der Regierungsstatthalter im Januar 2001 den Bauabschlag erteilt. Gegen diesen Entscheid rekurrierte die Bauherrschaft bei der kantonalen Baudirektion. Der UTB beteiligte sich in der Folge als Beschwerdegegner am Verfahren. Nach einem Augenschein an Ort mit allen beteiligten Parteien hat die Bauherrschaft eine Projektänderung eingereicht, die zwar das Bauvolumen nicht verkleinert, aber in der Wirkung nach aussen wesentlich reduziert, so dass der UTB mit einem Vorbehalt betreffend Umgebungsgestaltung dem Bauvorhaben zustimmen konnte.

Spiez: Der Grossgärtnerei im Gwatt soll nach Zeitungsberichten die Baubewilligung erteilt worden sein, bis heute liegt mir dieser Entscheid noch nicht schriftlich vor.

Wie bereits befürchtet, hat die Änderung des See- und Flussufergesetzes (SFG) den Sieg des UTB beim Uferweg Einigen in eine Niederlage verwandelt. Anlässlich von Begehungen ist klar geworden, dass die Variante Dorfstrasse-Pfundweg mit Stichwegen zum See als Uferweg nun gesetzeskonform ist und kaum mehr mit Erfolgsaussichten bekämpft werden kann. Auch bei der Ortschaft Faulensee wird auf weite Strecken das Trottoir entlang der Hauptstrasse zum Uferweg bestimmt, wenigstens sollen mit baulichen Massnahmen die Behinderungen der Fussgänger durch parkierende Autos entschärft werden.

Thun: Zum Jahreswechsel legte die Stadt Thun mit Zonenplan und Baureglement ihre überarbeitete bauliche Grundordnung zur Mitwirkung auf. Von Seiten des UTB wurden eine ganze Reihe Anträge formuliert, mit dem Ziel, die aus der Sicht des UTB zu weit gehende Deregulierung zu Gunsten des Orts- und Landschaftsbildes wieder etwas einzuschränken. Momentan läuft die Einsprachefrist zum Planauflageverfahren, in den nächsten Tagen wird der UTB über seine weiteren Schritte entscheiden müssen.

Nun bleibt mir noch zu danken und auf eine gute Zusammenarbeit für das nächste Jahr zu hoffen.

Gemeinden Hilterfingen, Beatenberg, Unterseen, Därligen und Leissigen

Andreas Fuchs, dipl. Architekt ETH/SIA, Interlaken

Mit 80 Bau- und Planungsvorlagen in den fünf zu betreuenden Gemeinden am Thunersee wurde im vergangenen Berichtsjahr eine gleichbleibende Bautätigkeit registriert.

Zu verschiedenen Bauvorhaben und Projektänderungen wurde mittels Stellungnahmen und Fachberichten die Haltung des UTB kundgetan. Einige der Geschäfte wurden unter den Bauberatern oder in der Geschäftsleitung diskutiert.

Die wichtigsten Geschäfte des Berichtsjahres:

Hilterfingen

- Der Uferschutzplan «Seegarten» liegt zur Mitwirkung auf. Mit einer unkonventionellen Lösung werden aufgrund einer Vereinbarung der Gemeinde mit den betroffenen Eigentümern aus der Zeit vor Inkrafttreten des SFG gleichzeitig eine provisorische Lösung für die nächsten 25 Jahre wie auch deren Ablösung durch ein Definitivum geregelt.
- In der Hünegg wurde ein reduziertes Parkplatzprojekt ohne zweite Ebene realisiert. Beim Hafen wurde in Koordination mit der Denkmalpflege unter verschiedenen Malen über Gestaltungsdetails diskutiert und verhandelt.

Eine für den UTB akzeptable Lösung mit fester Mole weicht von der bestehenden Überbauungsordnung ab und erfordert neue Verhandlungen.

- Zwei nicht ganz unproblematische Bauvorhaben im Uferbereich, zu denen der UTB kritisch Stellung bezogen hatte, werden zurückgezogen:
Im Seegarten wurde auch ein zweites, abgeändertes Projekt fallengelassen und beim Hotel Bellevue wurde hangseitig eine Alternativlösung gefunden, um dem Parkplatznotstand zu begegnen.
- Für die Erstellung von Trockenmauern statt steilen Böschungen reicht die Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, deren Mitglied der UTB ist, ein Beitragsgesuch ein.

Beatenberg

- Im Bereich der Felswände bei den Beatushöhlen gilt es, die Voranfrage einer Adventure-Organisation für die Ausübung einer Trendsportart zu beurteilen. Die völlig neue Art von Landschaftseingriffen und die damit verbundene Perspektive für die Entwicklung weiterer Aktivitäten rund um unsere Seen führen sowohl in der Geschäftsleitung wie auch im Vorstand zu vehementer Ablehnung.
- Die Balmholz AG erstellt eine neue Lager- und Umschlaghalle für Schüttgüter. Gestalterische Anliegen des UTB werden aufgenommen.

Unterseen

- Die Uferschutzpläne «Gurben» und «Goldey» werden genehmigt.
Damit konzentrieren sich die Bemühungen nun noch auf den Abschnitt Neuhaus-Manorfarm, wo der Kanton durch Ersatzvornahme selber plant. Dazu findet eine erste Vernehmlassungsrunde statt.
- Die erste Etappe des Renaturierungskonzeptes Golfplatz/Weissenau wurde ausgeführt. Nach anfänglicher Skepsis bei Beginn der Bauarbeiten am Uferweg findet die neue Wegführung mit der Trichtertermündung nun Anklang. Der nächste Abschnitt mit einer weiteren Trichtertermündung durchlief das Bewilligungsverfahren und steht vor der Realisierung.
- Die Bödelibad AG plant eine Erweiterung des Hallenbadbereichs um eine Fit- und Wellnesszone.
Deren Gestaltung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Freibad der klassischen Moderne wirft Fragen auf. Der UTB überlässt die Diskussion Ortsbildschutzkommission und Denkmalpflege.

Därlichen

In Därlichen verlief das Berichtsjahr ohne nennenswerte bauliche Ereignisse.

Leissigen

In Leissigen hält die rege Bautätigkeit an. Im Einzelfall handelt es sich meist um relativ harmlose Einfamilien- oder Doppeleinfamilienhäuser, deren Gesamtheit jedoch durch das Schliessen von Lücken in der bis anhin lockeren Bauweise zu einer markanten Veränderung des Ortsbildes führt.

Der UTB nimmt in einzelnen Fällen Stellung zu gestalterischen Fragen.

Erfreulich festzustellen ist die Zunahme an Voranfragen zu Bauvorhaben vor Einleiten des Bewilligungsverfahrens, was vor allem auf Hinweise der Bau- und Gemeindebehörden zurückzuführen ist. Der Bauberater dankt für die gute Zusammenarbeit.

Brienzerseegemeinden

Silvio Solcà, Architekt HTL, Matten b. I.

Insgesamt wurden 77 Baugesuche, wovon 5 Planungsvorlagen (See- und Uferschutzplanungen, Überbauungsvorschriften etc.), in den 7 Gemeinden am Brienzersee (inkl. Interlaken südl. der Aare) publiziert. Dies ergibt eine Zunahme von 15 Publikationen oder 24%. Nur in einem Fall (Hotel Schützen Brienzen) musste Einsprache erhoben werden, die aber nach Überarbeiten des Projektes zurückgezogen werden konnte. Hier obsiegte die Meinung des UTB mit Unterstützung der Bauherrschaft gegenüber der Variante des Heimatschutzes.

Bönigen: Nachdem das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR die Überbauungsordnung Nr. 7, Hotel Seiler au Lac, genehmigt hat, wurde im Juli durch die projektierenden Architekten zu einer Besprechung für eine Voranfrage für die Erweiterung des Hotel Seiler au Lac eingeladen. Der geplante 4-geschossige Erweiterungsbau ist zwischen dem bestehenden Hotel und dem Hotel Oberländerhof geplant. Nach diversen punktuellen Änderungen an der Ostfassade (seeseitig) und der Überdachung des Attikageschosses konnte dem

Projekt zugestimmt werden. Die Baupublikation ist bis zum Schluss dieses Berichtes (10. November 2001) noch nicht erfolgt.

In der sogenannten «Houeta» in der Landwirtschaftszone Richtung Iseltwald, unmittelbar oberhalb der alten Iseltwaldstrasse und im Uferbereich, wurde der Abbruch eines älteren Ferienhauses mit Neubau eines Einfamilienhauses publiziert. Den Amtsbericht zum Verfahrensprogramm konnte der Bauberater positiv abfassen, da sich der neue Holzbau besser in die Uferlandschaft einfügt.

Brien: Bei der Seeufersanierung beim Camping Aaregg konnte die erste Bauetappe abgeschlossen werden. Diese betraf die Sektoren D, N, B und O, die den Hauptteil der geplanten Seeuferlänge von 335 m ausmachen. Anlässlich der Bauabnahme im Juli konnte allseits festgestellt werden, dass die Sanierung in diesen Sektoren zur vollen Zufriedenheit ausgeführt wurde. Die Uferlandschaft im «alten Aaregg» wurde durch diese Massnahmen aufgewertet. Die Bauabrechnung dieser ersten Etappe schloss mit zirka 28% Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag ab. Unser Verband hat an der letzten Generalversammlung an die Gesamtkosten von Fr. 740'000.– einen Beitrag von total Fr. 33'000.– bewilligt. Für diese erste Etappe sind nach Überprüfung der Bauabrechnung Fr. 16'800.– auszusahlen.

Nachdem die Quaimauern und der Quaiweg erneuert wurden, hat die Gemeinde die Sanierung und Neugestaltung der Plätze entlang des Uferweges in die Wege geleitet. Dieses umfangreiche Bauvorhaben betrifft die Plätze von Ost nach West: Schiffplände beim Bahnhof, Cholplatz mit Trachtbachbrücke und Wengershubel, Bärenplatz, Fischerbrunnenplatz, Rössliplatz und den Platz bei der «Lindellen» (Hotel Löwen). Die Planunterlagen wurden anlässlich einer GL-Sitzung eingehend geprüft. Nach Besichtigung der einzelnen Gestaltungsmodelle durch das Bauberater-Team (diese Modelle wurden übrigens in verdankenswerter Weise von unserem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglied, Alfred Abplanalp, Bauverwalter in Brien, während seiner Freizeit hergestellt) konnte der Amtsbericht zum Verfahren positiv abgefasst werden. In der Detailausführung kann der Bauberater betreffend Materialwahl, Beleuchtung, Bepflanzung etc. unsere Wünsche und Anregungen anbringen. Bei Baureife und vor Beginn der Bauarbeiten sind sicher Beitragsgesuche von der Gemeinde an den UTB zu erwarten, welche natürlich eingehend geprüft werden.

Der Neubau des Kieswerkes der Aarekies Brienz AG (Bericht 1997) konnte an einem wunderschönen Tag im Oktober den interessierten Kreisen vorgestellt werden. Leider ist der Lieferfirma für die Fassadenverkleidung und Dacheindeckung mit gewellten, verzinkten, farbbeschichteten Profilplatten ein Missgeschick passiert. Nachdem eine Delegation der Geschäftsleitung mit dem Bauberater-Team im August 2000 in Brienz beim Kieswerk die zwei Farben für die Fassadenverkleidung (weissaluminiumsilbergrau) und für die gewölbte Dachhaut (graualuminium) bestimmt hat, wurde der Bauberater des UTB drei Wochen vor Eröffnung/Einweihung darüber informiert, dass die Dacheindeckung die gleiche Farbe aufweise wie die vertikale Fassadenverkleidung. Dies wurde erst bemerkt, nachdem das gewölbte Hauptdach bereits fertig eingedeckt war. Wie konnte das geschehen? Die gewellten Profilplatten wurden für Fassade und Dach mit einer Farbschutzfolie geliefert, welche erst nach der Montage entfernt wurde. Die darunterliegende Farbqualität konnte dadurch nicht auf den ersten Blick erkannt werden. Nach Bekanntwerden dieses Malheurs hat das Bauberater-Team das Bauwerk, welches noch eingerüstet war, besichtigt. An der darauffolgenden GL-Sitzung waren alle damit einverstanden, dass wegen der empfindlichen Seeuferlage und angesichts der Gesamthöhe des Gebäudes von 22 m die gewölbten Vor- und Hauptdächer mit der damals ausgelesenen Farbe (graualuminium) neu eingedeckt werden müssen. Bauleitung, Bauherrschaft sowie Regierungsstatthalteramt (Bewilligungsbehörde) wurden durch den Bauberater schriftlich informiert.

Niederried: Eine Voranfrage für ein in unserer Gegend aussergewöhnliches Projekt beschäftigte im Mai Bauberater und Geschäftsleitung.

Im steil abfallenden Ufergelände im Gebiet «Ursisbalm» im westlichen Teil des Dorfes, zwischen Bahnlinie und Seeufer, angrenzend an das renovierte «Huberhaus», plant eine auswärtige Bauherrschaft den Neubau eines Ferienhauses mit sep. Atelier. Die moderne Architektur mit den feingliedrigen Flachdachkuben ohne Vordächer (extensiv begrünt) ist geschickt in die Hanglage eingepasst. Durch die Stellung der Baukörper wurde auch Rücksicht auf die bestehenden Bäume genommen. Die zurückhaltende und untergeordnete Formensprache konkurrenziert die Nachbargebäude nicht. In der Hanglage und abgedeckt durch die bestehenden Bäume ist der differenzierte Baukörper vom See her kaum sichtbar. Wir haben deshalb der Bauherrschaft und der Gemeinde unsere Zustimmung erteilt. Dort wo es gegeben erscheint und nicht störend wirkt, sollten wir auch der modernen Architektur eine Chance geben. Das Bauvorhaben wurde im Juli publiziert.

Oberried: 1997 wurde die erste Etappe des Uferweges Gässli bis ARA fertiggestellt. Die zweite Etappe vom alten Schulhaus bis Triebacher mit einer Länge von 280 m und 1,5 m Breite konnte im September der Öffentlichkeit übergeben werden. Dieser Weg ist auf der ganzen Länge rollstuhlgängig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 430'000.–; der Kantonsbeitrag (SFG) beträgt rund 96%. Am Ende des Weges beim Triebacher wurde der alte Badeplatz neu gestaltet. Mit einer gebogenen Natursteinabtreppung und Herrichtung der Ruhewiese mit Bänken gibt es dem neuen Teilweg einen passenden und würdigen Abschluss. An diese Mehrkosten, welche vom SFG nicht finanziert werden, beteiligt sich der UTB nach Vorstandsbeschluss mit Fr. 10'000.–.

In Vorbereitung ist jetzt auch die Planung der dritten und letzten Etappe des Uferweges vom Triebacher bis zum Wychel.

An die Sanierung und den Unterhalt des Rastplatzes Wychel für neue Sitzbänke und Instandstellen der Brästelstelle wurde von der GL nebst den alljährlichen wiederkehrenden Unterhaltskosten ein Beitrag von Fr. 1'000.– zugesprochen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'600.–.

Ringgenberg/Goldswil: Die Kurhaus Alpina AG hat ihr Bauvorhaben im Juni publiziert. Dies umfasst den Neubau eines Nebengebäudes zum bestehenden Kurhaus mit 8 Pensionärzimmern, im Steilhang unterhalb der Beundenstrasse, und Erstellen eines Wintergartens mit Pergola auf dem Niveau der Beundenstrasse. Diese Bauten und Anlagen entsprechen der Überbauungsordnung (Ue0) mit Zonenplanänderung «Alpina».

Auf Gesuch der Einwohnergemeinde hat die Geschäftsleitung an die Sanierung der Kapellenmauer bei der Ruine Goldswil einen Beitrag von Fr. 3'400.– in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten betragen zirka Fr. 34'000.–. Der archäologische Dienst hat einen Kantonsbeitrag von Fr. 10'000.– zugesichert. Somit verbleiben der Gemeinde Restkosten von zirka Fr. 20'600.–.

Uferschutz- und Ortsplanungen

Bönigen: Im März wurde durch den Gemeinderat zur zweiten Mitwirkungsaufgabe und im September zur öffentlichen, definitiven Auflage zur Revision Ortsplanung eingeladen. Der Bauberater hat bereits bei der Mitwirkungsaufgabe festgestellt, dass im Uferbereich keine nennenswerten Veränderungen vorgenommen wurden.

Iseltwald: Auflage- und Mitwirkungsverfahren See-und Uferschutzplanung, Sektor B1, Zone für öffentliche Nutzung (Anlagen für Freizeitgestaltung). In dieser Zone keine planerische Änderungen. Dieser Absatz musste nach SFG nur textlich neu und genauer umschrieben werden.

Oberried: Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege ein Bauinventar erstellt, wobei nur eine kleine Auswahl schützenswerte Bauten ins Verzeichnis aufgenommen wurde.

Ringgenberg/Goldswil: Im Februar wurden durch die Einwohnergemeinde die Überbauungsvorschriften für die Erweiterung Steinbruch Rosswald aufgelegt. Die Firma Hartstein AG hat in Zusammenarbeit mit Fachstellen des Bundes und des Kantons sowie der Gemeinde eine Überbauungsordnung (UeO) ausarbeiten lassen. Dies zur Sicherstellung und Nutzung künftiger Abbaureserven. Der bestehende Steinbruch soll im oberen Bereich in südwestlicher Richtung erweitert werden. Der Bauberater hat an der Orientierungsversammlung teilgenommen, am gegenüberliegenden Seeufer (Iseltwald) einen Augenschein und Fotos gemacht und festgestellt, dass der spätere Eingriff kaum störend wirkt.

Zweite öffentliche Auflage des Uferschutz-Überbauungsplans Nr. 5, Detailplan Whitehead-Gräub. Nachdem der Grossrat der Änderung und Lockerung des SFG zugestimmt hat, wurde dieses Teilstück beim Anschluss an das Projekt der Gemeinde Niederried überarbeitet und neu aufgelegt. Dies hat nun zur Folge, dass bei zwei überbauten Grundstücken die Wegführung hinten (Nordseite) geplant wurde. Dieser Weg ist an sich natürlicher und kann aus unserer Sicht toleriert werden.

Den Behörden, Bauherrschaften, Architekten und Bauberatern des Heimatschutzes möchte ich danken für die angenehme Zusammenarbeit und das Verständnis, das sie für die Sorgen eines UTB-Bauberaters aufbringen.